



Nach dem Artikel „Mit freundlicher Unterstützung“ aus der ZEIT vom 8. März 2018 bitte um die Zusendung folgender Sachverhalte.

1. Eine vollständige Auflistung der industrie- und stiftungsfinanzierten Drittmittelprojekte oder Institute an der Universität Rostock mit Gültigkeit zum Zeitpunkt der Anfrage.
2. Auskunft zu sämtlichen Stiftungsprofessuren an der Universität.
3. Informationen zu sämtlichen abgeschlossenen Stiftungsprofessuren an der Universität Rostock, die mittlerweile in den Haushalt der Universität übergegangen sind.
4. Liste über sämtliche derzeit angefertigten Industriepromotionen an der Universität Rostock. Industriepromotionen meint Promotionen, welche von Industriellen Partnern unterstützt oder bezahlt sind oder speziell für der selben angefertigt wurden.
5. Eine Auflistung über Unternehmen oder Stiftungen die mit der Universität Kooperationsverträge abgeschlossen haben. Das meint Verträge mit Stiftungen oder Partnern der Industrie, welche Projekte oder ein Institut finanziell oder fachlich unterstützen.

Wenn eine Frage, wie zum Beispiel die Frage vier nicht beantwortet werden kann, da es dazu keine Aufzeichnungen gibt, bitte ich Sie das mir so mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass viele Hochschulen diese Fragen im Rahmen einer ZEIT Recherche (siehe oben) diese Fragen bereits beantworten haben. Es sollte also auch für die Universität Rostock kein Problem sein, diese Informationen ebenfalls kostenfrei zu bearbeiten.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. nach Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), soweit Umweltinformationen nach § 3 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand

sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 11 Abs. 1 Satz 1 LIFG und bitte Sie, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 3 Abs. 3 Satz 1 UIG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn nach an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitte. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



—

Rechtshinweis: Diese Anfrage wird über das Portal <https://fragenstaat.de> bearbeitet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Personenbezogene Daten werden geschwärzt und sind nur für den Antragsteller einzusehen. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>